

# **Erfahrungsbericht**

## **2018**

der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

bei der sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung nach dem AG SchKG beteiligt  
gemäß §10 (1) Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG

## Einrichtungsdaten

<b>Bezeichnung der Einrichtung:</b>	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Prävention, Frühe Hilfen Netzwerkkoordination Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung
Straße, Hausnummer:	Hafenstraße 30
Postleitzahl, Ort:	48153 Münster
Telefon:	0251 / 492 – 5681/ - 5685 /- 5686
Fax:	0251 / 492 - 7941
E-Mail:	schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de

<b>Öffnungszeiten / Beratungszeiten:</b>	Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr und Do: 14.30 – 18.00 Uhr Die Beratungsstelle, die in der Regel 35 Stunden in der Woche geöffnet ist, gewährleistet auch außerhalb dieser Zeiten die Möglichkeit der telefonischen Anmeldung und Vereinbarung von Beratungsterminen.
--	--

<b>Dezentrales Beratungsangebot der Beratungsstelle:</b>	Die Beratungsstelle bietet im Stadtteil Hiltrup jeden ersten und dritten Freitag im Monat eine Außensprechstunde an. Das offene Beratungsangebot findet von 10.00 - 12.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Kommunalen Sozialdienstes der Stadt Münster, Patronatsstraße 22, 48165 Münster statt.
--	--

## Struktur der Beratungsstelle

Die Fachstelle Prävention, Frühe Hilfen Netzwerkkoordination, Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung ist mit insgesamt 14 Mitarbeiterinnen in der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien verortet.

## Personelle Besetzung der Schwangerschaftsberatungsstelle

In der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Stadt Münster sind drei berufserfahrene päd. Fachkräfte / Diplom-Sozialarbeiterinnen im Umfang von 1,5 VZÄ beschäftigt, die nach dem AGSchKG durch das Land NRW gefördert werden.

Zudem sind in der Schwangerschaftsberatungsstelle zwei Verwaltungskräfte mit insgesamt 29 Std. / Woche eingesetzt.

## Der Beratungstätigkeit zugrundeliegende Maßstäbe

Wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das **Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG)**. Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2,1 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt. (§§ 5, 6, 7 SchKG).

Mit dem **Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)** wurden verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen. (§ 16 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

Eine weitere gesetzliche Grundlage stellt das **Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt** dar. Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Über diese bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus orientiert sich die Arbeit in der kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle auch an den gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und der Kommunalpolitik.

Für die Einzelfallhilfe / Kontakt mit den Klientinnen gelten die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen Arbeit. Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind in diesem Kontext selbstverständliche Kriterien der professionellen Beratung.

Methodisch arbeitet die Beratungsstelle auf der Grundlage des systemischen Ansatzes und setzt die Methoden der Sozialarbeit, vorwiegend der Einzelfallhilfe sowie der sozialen Gruppenarbeit ein. Sozialraumorientiert wird mit vielen Diensten und Einrichtungen der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe kooperiert.

Die Beraterinnen folgen dem Leitgedanken, dass die Verantwortung der Frau im Fokus steht und dementsprechend, das ungeborene Leben nur mit der Frau und nicht gegen sie zu schützen ist. Die Beratung in der kommunalen Beratungsstelle ist im besonderen Maße neutral, d. h., unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Das Handeln wird geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klienten und ist darauf ausgerichtet, die Ressourcen zu eruieren und zu aktivieren. Inhaltlich umfasst die Beratung alle für die individuell vorliegenden Problemkonstellationen notwendigen Informationen und ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen in diesem Kontext häufig eine „Türöffner“-Funktion zu den Angeboten und Leistungen anderer Träger der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe.

Die kommunale Beratungsstelle ist verantwortlich für die sach- und fachgerechte Bearbeitung des **Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“**.

Turnusmäßig - alle zwei Jahre wird von der kommunalen Beratungsstelle ein Bericht zu den Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung verbunden mit dem Bericht zum Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ der Stadt Münster erstellt. Auf den Sonderfonds haben alle Beratungsstellen im Stadtgebiet Münster einen Zugriff.

Die Arbeitsgrundlagen werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht an die Lebenslagen der Klienten angepasst. In 2018 wurden die Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus der Stiftung Siverdes für Hilfen zur Familienplanung von der Kommunalen Schwangerschaftsberatung in Kooperation mit dem Gesundheits- und Veterinäramt neu gefasst.

### **Fortbildung/ Supervision**

Jede Mitarbeiterin der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle hat in 2018 an mindestens einer auf den Aufgabenbereich bezogenen Fortbildung bzw. einer Fachveranstaltungen teilgenommen.

Folgende <b>Veranstaltungen</b> wurden u. a. besucht:	<b>Veranstalter</b>
Stadtentwicklung und Sozialpolitik im Blick der Präventionskette	LVR / ISA / Kommunale Präventionsketten
Die Kommune als Akteur und Setting im Präventionsgesetz - Chancen und Herausforderungen in NRW, Münster	LZG NRW u. a.
Sucht und Kindeswohl - Auswirkung auf Schwangerschaft, Geburt und Babys im 1. Lebensjahr	Stadt Münster - Präventionsteam Familienbesuche
Fachtagung „Liebe – und tu was du willst – Paarberatung in der Schwangerenberatung“	Landesverband Donum Vitae NRW e. V.
4. Präventionskonferenz – Kleiner Wechsel- Große Wirkung Sensible Übergänge	Stadt Münster

Zudem nahmen die Beratungsfachkräfte insgesamt 6 Sitzungen Supervision im Umfang von jeweils 2 Zeitstunden wahr.

### **Gesamtbericht der Schwangerschaftsberatungsstelle**

Alle Erhebungsbögen für das Jahr 2018 wurden über das Web-Programm des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW erfasst und freigegeben. Der Gesamtbericht umfasst die Kontakt- und Einrichtungsdaten sowie die Aktivitäten der Schwangerschaftsberatungsstelle.

Grundlage der nachfolgenden Angaben sind zudem die bei dem Unterzeichner / der Unterzeichnerin vorliegenden Beratungsaufzeichnungen nach § 10 Abs. 2 (SchKG).

### **Statistische Auswertung der besonderen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit**

Anzahl der Fälle im Erhebungsjahr	Absolut
nach § 2 / 2a	326
nach § 5 / 6	87
<b>Summe</b>	<b>413</b>

Münster ist eine wachsende Stadt. Die Geburtenzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und liegen inzwischen relativ konstant bei rund 3200 Geburten/ Jahr.

Dementsprechend ist auch die Gesamtzahl der Fälle in der Schwangerschaftsberatung bis 2015 gestiegen. Der Trend hat sich jedoch in den letzten Jahren nicht fortgesetzt. Mit insgesamt 413 Fällen ist die Gesamtzahl aller Fälle etwa auf gleichhohem Niveau des Vorjahres. Es ist aber ein deutlicher **Rückgang von insgesamt 41 Fällen im Bereich der sogenannten Erstberatungen**, das heißt der Fälle, die im Erhebungsjahr begonnen wurden, zu verzeichnen. Analog zu dieser Entwicklung der Fallzahlen hat sich auch das Verhältnis der Erstberatungen (60% aller Fälle) zu den Folgeberatungen, Fälle die in Vorjahren begonnen wurden, (40 % aller Fälle) verändert. Der Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Erstberatungen korrespondiert zudem mit den zurückgegangenen Zuweisungen von Flüchtlingsfamilien.

Im Bereich der **Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 / 6 SchKG** sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um knapp 40 % von 63 auf 87 Fälle **gestiegen**.

Von der Kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle wurde das 1. Verfahren zur Vertraulichen Geburt (§ 2/2a SchKG) in Münster begleitet und durchgeführt.

#### **Altersstruktur:**

Anzahl der Fälle im Erhebungsjahr	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
unter 14 Jahre	0	0
14 bis 17 Jahre	7	2
18 bis 21 Jahre	27	14
22 bis 26 Jahre	57	14
27 bis 34 Jahre	100	24
35 bis 39 Jahre	42	14
ab 40 Jahre	24	6
keine Angabe	69	13

Die Fallzahlen im Bereich der Beratungen von minderjährigen Schwangeren im Alter von 14 bis 17 Jahren sind weiterhin niedrig.

Die Altersgruppen 22 bis 26 Jahre und 27 bis 34 Jahre sowie 35 bis 39 Jahre bilden unverändert die stärksten Gruppen sowohl in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung als auch in der Konfliktberatung.

#### Staatsangehörigkeit:

Anzahl der Fälle im Erhebungsjahr	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
<b>deutsch</b>	128	49
<b>deutsch mit Zuwanderungsgeschichte</b>	40	10
<b>andere Staatsangehörigkeit</b>	151	25
<b>keine Angabe / unbekannt</b>	7	3
<b>davon mit Übersetzungshilfe</b>	48	10

Von der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster wurden im Berichtszeitraum insgesamt 226 Klienten mit anderer Staatsangehörigkeit / Zuwanderungsgeschichte beraten, wobei im Bereich der Konfliktberatungen die Zahl der Schwangeren mit anderer Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beratungen gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

#### Beratungssetting:

Anzahl der Fälle im Erhebungsjahr	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
<b>Einzelberatung</b>	411	63
<b>Beratung als Paar</b>	131	12
<b>Beratung mit anderer Begleitperson</b>	80	13
<b>Summe</b>	<b>622</b>	<b>88</b>

Der Anteil der Einzelberatung - in der Regel der Frauen - ist sowohl im Bereich der allgemeinen Schwangerschafts-beratungen § 2/2a als auch in der Konfliktberatung §5/6 sehr hoch.

**Kommunikationsform:**

Anzahl der Fälle im Erhebungsjahr	§ 2 / 2a	§ 5 / 6	Gesamt
<b>Beratungsgespräch persönlich, über 15 Minuten Dauer</b>	442	84	526
<b>Beratungsgespräch telefonisch, über 15 Minuten Dauer</b>	169	4	173
<b>E-Mail- bzw. Online-Beratung, über 15 Minuten Dauer</b>	11	0	11
<b>Informationskontakt, unter 15 Minuten Dauer</b>	46	0	46

Im Berichtszeitraum erfolgten im Vergleich zum Vorjahr erheblich mehr telefonische Beratungsgespräche.

**Soziale Entwicklungen****Allgemeine Schwangerschaftsberatung gem. § 2 SchKG**

Die individuelle Situation der Schwangeren ist im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung in vielen Fällen durch Risikofaktoren geprägt wie z. B. psychische Auffälligkeiten bzw. bereits diagnostizierte Erkrankungen. Häufig werden schon in der Schwangerschaft Probleme in der Beziehung oder im familiären Umfeld angesprochen. Fluchterfahrung oder prekäre Lebensumstände von Unionsbürgern und alle damit einhergehenden zum Teil traumatischen Erfahrungen sowie die daraus resultierenden Einschränkungen im Wohn- und Lebensumfeld sind ein weiterer Belastungsfaktor für die Schwangerschaft.

Durch fehlende Grundlagen, wie z. B. eine Ausbildung etc. und daraus resultierender Arbeitslosigkeit, aber auch befristete Arbeitsverträge, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse u.a.m., ist die finanzielle Absicherung der Frauen und Familien oft nur unzureichend bzw. gar nicht gewährleistet. Nicht selten besteht zudem eine Schuldenproblematik und somit sind von dem geringfügigen Einkommen noch Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Der Anteil der Schwangeren und Familien, die Transferleistungen wie SGB II, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist konstant hoch. Rund 70 % der Frauen, die Leistungen aus dem Sonderfonds und etwa 45 % der Antragstellerinnen, die aus der Bundesstiftung Hilfen beantragen, erhalten Leistungen nach Sozialgesetzbuch II/ SGB III/ SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz.

Darüber hinaus führt die Bevölkerungsentwicklung in Münster dazu, dass es für die Klienten der Beratungsstelle sehr schwierig ist, dem neuen Lebensumständen entsprechende und finanzierbare Wohnungen zu finden.

Die genannten Aspekte stellen für die Schwangeren zum Teil erhebliche Belastungsfaktoren dar, die eine umfassende Beratung und Begleitung erfordern. So erfolgten im Berichtsjahr in 254 Fällen bis zu 2, in 62 Fällen bis zu 5 und in 9 Fällen sogar bis zu 10 Beratungsgespräche pro Fall.

Insgesamt wurden im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung 622 Beratungs-gespräche geführt.

Dadurch dass viele Gespräche mit Begleitpersonen aus dem persönlichem Umfeld aber auch Sprach- und Kulturmittlerinnen oder Dolmetschern erfolgen, steigt außerdem der Zeitaufwand pro Fall.

### **Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG**

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung findet in den meisten Fällen nur ein Gespräch statt.

Als Gründe (Mehrfachnennung) für den Schwangerschaftskonflikt wurden in 2018 schwerpunktmäßig familiäre, partnerschaftliche Probleme (36) einhergehend mit der durch die Schwangerschaft bedingten körperlich und psychisch beeinträchtigten persönlichen Verfassung (35) sowie die finanzielle und wirtschaftliche Situation (29) angegeben.

### **Gruppenveranstaltungen / Netzwerke**

<b>Großveranstaltungen</b>	<b>1</b>
----------------------------	----------

<b>Anzahl der Netzwerke Früher Hilfen nach BKiSchG</b>	<b>12</b>
--	-----------

Im gesamtpräventiven Netzwerk der Frühen Hilfen der Stadt Münster stellt die Schwangerschaftsberatung einen wichtigen Baustein dar. Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf mittelbarer und unmittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit. Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangerere, Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder.

Um auf das unzureichende ärztliche Angebot -zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen- in Münster aufmerksam zu machen, haben die Beratungsstellen von Pro Familia, der Diakonie, von Donum vitae und der Stadt Münster im März 2018 eine Veranstaltung /einen Kinoabend mit dem Film „Nicht Mutter“ und anschließender Podiumsdiskussion durchgeführt. Insgesamt nahmen 400 Personen an der Veranstaltung teil.

Aktuell wird von den genannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen die neue Datenschutzgrundverordnung zum Anlass genommen, Arztpraxen und Kliniken in Münster und im Umland anzuschreiben, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen. Es soll abgeklärt werden, ob die Kontaktdaten der Ärzte an Klientinnen, die gem. §§ 5,6 SchKG von den Beratungsstellen beraten werden, weitergeben werden können. Dadurch wäre es den Klientinnen möglich, unkompliziert eine wohnortnahe Praxis oder Klinik zu kontaktieren.

Die Kooperation der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster mit der Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ zum Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen in der Schwangerschaftsberatung wurde auf der Basis des in 2017 erarbeiteten Konzeptes fortgeführt. Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 7 Fällen Sprach- und Kulturmittlerinnen in der Schwangerschaft- und Schwangerschaftskonfliktberatung eingesetzt.

### **Kontakt**

Stadt Münster  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Schwangerschaftsberatung  
Brigitte Berghoff  
Hafenstraße 30, 48153 Münster  
Tel.: 02 51 / 4 92 56 81  
E-Mail: [schwangerschaftsberatung@stadt-  
muenster.de](mailto:schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de)  
[https://www.stadt-  
muenster.de/jugendamt/eltern-und-  
familien/schwangerschaftsberatung.html](https://www.stadt-muenster.de/jugendamt/eltern-und-familien/schwangerschaftsberatung.html)

### **Impressum**

Stadt Münster  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Februar 2019